

## **Änderung der Öffnungszeiten der städtischen Horte und Schülertreffs (ohne Sonderhorte)**

### **Anmeldung**

zur gemeinsamen Sitzung des  
Schulausschusses und des Jugendhilfeausschusses am 16. Oktober 2003

- öffentlicher Teil -

#### **I. Sachverhalt**

Der Bayerische Landtag hat am 08. 07. 1998 die Einführung einer „Kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule“ beschlossen. Mit dem Schuljahr 1999/2000 erließ das Bayerische Kultusministerium die Vorgabe zur Einführung dieser Schulform, die den Eltern eine verlässliche Betreuungs- und Unterrichtszeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr garantieren soll.

Nach diesen Vorgaben übernehmen in den Grundschulen in Nürnberg von 7.30 Uhr bis 8.00 Uhr Lehrer die Betreuung der Kinder, deren Eltern dafür einen Antrag gestellt haben. Der Unterricht der Erst-/Zweitklässler geht bis 11.15/12.15 Uhr und der Dritt-/Viertklässler bis 12.15/13.00 Uhr. Der Auftrag, alle Schulkinder bis 13.00 Uhr durch die Schule zu betreuen (deren Eltern das wünschen) hat an vielen Grundschulen in Nürnberg entsprechend der Vereinbarungen zwischen Staatlichem Schulamt und der städtischen Schulverwaltung dazu geführt, dass eine Mittagsbetreuung eröffnet wurde, die von 11.15 bis 13.00/14.30 Uhr die Kinder betreut, deren Eltern einen Platz „gebucht“ haben.

Die Einführung einer kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule führte zu der Frage, ob die Horte dann noch ihr volles Angebot in der bisherigen Form aufrechterhalten müssen. In Absprache zwischen dem Staatlichen Schulamt, der Schulverwaltung und dem Jugendamt wurde zunächst vereinbart, das Schuljahr 1999/2000 als Erfahrungsjahr zu berücksichtigen und die Auswirkungen der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule auf die Horte auszuwerten.

Die damaligen Auswertungsergebnisse der Erhebungen über die „Auswirkung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule auf die Horte“ Stand März 2000 und des „Antragsverfahren(s) in den Horten/Mai 2000“ führte die Verwaltung des Jugendamtes zu dem Fazit, *„dass die Einführung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule, so wie sie in Nürnberg bisher in die Praxis umgesetzt wurde, bislang keine entlastende Auswirkungen auf die Horte hat.“* (JHA vom 14. 12. 2000).

Seit diesen Erhebungen sind drei Jahre vergangen, in denen Schule und Jugendhilfe gemeinsam ihre Verantwortung für die zu betreuenden Kinder in kooperativer Weise wahrnahmen und die Grundschulen ihre Verlässlichkeit einüben und verbessern konnten.

Die Verwaltung des Jugendamtes geht nach Rücksprachen mit dem Staatlichen Schulamt und der städtischen Schulverwaltung davon aus, dass nunmehr die Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule genutzt werden könnte, um sowohl die Öffnungszeiten der Horte und Schülertreffs um eine Stunde zu verlängern als auch unabweisbaren Sparaufträgen zu entsprechen.

## Die Maßnahmen im Einzelnen:

### 1. Die Ziele

Die Verwaltung des Jugendamtes hat sich bei der Überprüfung der Öffnungszeiten zum Ziel gesetzt:

- Die Veränderungen für Kinder zumutbar zu gestalten
- Die Interessen berufstätiger Eltern zu berücksichtigen
- Die Auswirkungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einem vertretbaren (auch zeitlichen) Rahmen zu halten
- Die Neuerungen in enger Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, der städtischen Schulverwaltung und den Schulen umzusetzen
- Die Gebühren für die Eltern nicht zu erhöhen
- Die Sparaufträge im Auge zu behalten (auch wenn das Jugendamt selbst Einsparungen gerne zur Schaffung neuer Betreuungsplätze einsetzen würde).

### 2. Die neuen Öffnungszeiten

Die Prüfung ergab an einzubeziehenden Notwendigkeiten und Gegebenheiten:

- Die Arbeitszeiten von Eltern bzw. Alleinerziehenden erfordern vielfach eine Hortöffnung vor Schulbeginn.
- Die Ermöglichung einer immer wieder nachgefragten verlängerten Öffnungszeit am Nachmittag ist anzustreben.
- Ein gleichzeitiges, quasi doppeltes Betreuungsangebot von Schule und Hort in der Zeit von 7.30 – 11.00 Uhr ist nicht notwendig.
- Der Hortbetrieb kann nicht erst um 13 Uhr beginnen, weil für die Schülerinnen und Schüler der ersten und zweiten Grundschulklassen der Unterricht meist um 11.15 Uhr endet und eine eigene Schulbetreuung für lediglich ca. 1 ½ Stunden weder sinnvoll noch den Kindern zuzumuten ist.

Daraus ist an künftigen Hortöffnungszeiten abzuleiten:

- 6.30 – 7.30 Uhr bei Bedarf  
(die Frühöffnung wird über Mitarbeiterinnen bzw. nebenberufliche Kräfte abgedeckt)
- 11.00 – 17:30 während der Unterrichtswochen
- ca. 6.30 – 17:30 Uhr als zeitliche Rahmenvorgabe in den Ferienwochen. Zu prüfen ist, welche Horte ihr Angebot mit benachbarten städtischen Kindertagesstätten abstimmen können.

Im Rahmen der oben angeführten Regelöffnungszeit (sowohl während der Unterrichts- als auch Ferienwochen) kann die tatsächliche Öffnungszeit in enger Abstimmung mit der Schule und den Eltern flexibel auf die jeweils vor Ort gegebenen Bedürfnisse und Erfordernisse hin zugeschnitten werden.

Gegenüber der bisherigen Öffnungszeit bedeutet das

- **in den Ferien ein Betreuungsangebot wie bisher**
- **in der Schulzeit eine um eine Stunde in den Spätnachmittag hinein verlängerte Öffnungszeit.**

Damit eröffnet die Realisierung der kind- und familiengerechten Halbtagsgrundschule die Möglichkeit, einer Vielzahl von berufstätigen Eltern und Alleinerziehenden mit der Verlängerung der Hortöffnungszeit um eine Stunde in den Nachmittag hinein entgegenzukommen.

Dieser Vorteil kann bei unveränderten Gebühren geschaffen werden.

### 3. Die Auswirkungen im Personalbereich

Die neuen Öffnungszeiten lassen sich mit einer rechnerisch durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 32,5 Stunden abdecken.

Von den Veränderungen sind 176,5 Planstellen in 49 Horten und zwei Schülertreffs mit bisher 38,5 rechnerischen Wochenarbeitsstunden betroffen.

Die Änderung der Wochenarbeitszeit erfolgt Zug um Zug, über reguläre Personalfluktuaton, einvernehmlich und ohne Kündigung von Arbeitsverträgen.

Dieser schwierige Umsetzungsprozeß soll von einer Arbeitsgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des Personalamtes, des Amtes für Organisation und Informationsverarbeitung, des Personalrates und der Verwaltung des Jugendamtes gesteuert werden.

### 4. Der zeitliche Umsetzungsfahrplan

Ab Beginn des neuen Schuljahres 2003/2004 wird bis zur durchgängigen Einführung der neuen Öffnungszeiten für alle Einrichtungen mit zwei Jahren gerechnet.

Faktoren für diesen zeitlichen Rahmen sind

- a) die vertraglichen Verpflichtungen und die Fürsorgepflicht gegenüber dem Personal
- b) die Situation in den Schulen, die für den größten Teil der Kinder die Zeit von 7.30 – 11.00 Uhr verlässlich abdecken. In den Fällen, in denen sich ein Hort an der Schule befindet, wird dieser verständlicherweise auch genutzt, wenn an der Schule durch stundenplanmäßigen Unterrichtsbeginn nach 8.00 Uhr oder Unterrichtsausfall verursachte Betreuungssengpässe entstehen.

Der Leiter des Staatlichen Schulamtes bestätigt, dass die Grundschulen angehalten sind, die kind- und familiengerechte Halbtagsgrundschule im Sinne des Konzeptes sicherzustellen.

Da die Detailplanungen des Jugendamtes erst anlaufen werden, haben die Schulen noch ein Schuljahr Zeit, um ihrerseits die Voraussetzung für eine durchgängig verlässliche Betreuung zu schaffen. Angesichts der umfangreichen Umstellungen im Personalbereich geht die Verwaltung des Jugendamtes davon aus, dass die neuen Öffnungszeiten ab dem 1. August 2005 für alle Horte und Schülertreffs gelten werden.

### 5. Die Sparsumme

Laut einer Anordnung des Oberbürgermeisters zum Sparpaket 2004 hat das Jugendamt zur neuen Sparrunde der Verwaltung im Gesamtvolumen von 10 Mio € 863.200 € beizutragen.

Die mit der Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule inhaltlich begründeten Veränderungen eröffnen für die Verwaltung des Jugendamtes die Möglichkeit, diese einschneidende Sparsumme über die oben dargestellte Änderung der Öffnungszeiten zu erbringen.

Das Einsparvolumen ergibt sich über die Reduzierung der Wochenarbeitszeit.

Dieser Betrag ergibt ein Sparpotenzial von 1.246.000 €, von dem die Ausgaben für die Frühöffnung mit ca. 221.000 € abzuziehen sind.

Mit der geringeren Arbeitszeit verbunden ist außerdem eine Reduzierung des Personalkostenzuschusses des Landes in Höhe von ca. 211.000 €.

Die Netto-Sparsumme in Höhe von 814.000 € wird allerdings nicht zum 1. 8. 2005 bereits voll haushaltswirksam sein können, da nicht zu erwarten ist, dass mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bis dahin neue Vereinbarungen zur Arbeitszeit abschließend zu erzielen sein werden.

**II. Beilagen**

keine

**III. Beschlussvorschlag**

keiner, da Bericht

**IV. Herrn OBM**

**V. Frau Ref. V**

Am  
Referat V